



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 143**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **143 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen - Vertiefung**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene 1 (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen - Vertiefung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.05.2017, 26. Stück, Nummer 119, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 2 Umfang**

*1. § 2 Umfang lautet nunmehr:*

„Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen beträgt jedenfalls 16 ECTS-Punkte.“

#### **(2) § 4 Aufbau –Module mit ECTS-Punktezuweisung**

*1. Das Modul EGStrat „Erdgeschichte und Stratigraphie“ lautet nunmehr:*

”

EGStrat	Erdgeschichte und Stratigraphie (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können die wichtigsten Grundlagen, Regeln, Methoden und Anwendungen der Stratigraphie benennen und erklären. Die Studierenden sind in der Lage, einen Überblick über die Erdgeschichte zu geben und haben Kenntnisse über die Paläokontinentalanordnung und Events. Diese Kompetenzen wurden an Hand von Demonstrationsmaterial und Karten erworben.
<b>Modulstruktur</b>	VU Stratigraphie, Erdgeschichte und regionale Geologie, 6 ECTS, 5 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS-Punkte)

2. Das Modul MinKrist „Mineralogie und Kristallographie“ lautet nunmehr:

»

<b>MinKrist</b>	<b>Mineralogie und Kristallographie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die Beziehung zwischen atomarem Aufbau, Symmetrie und Strukturchemie von Mineralien zu interpretieren. Sie wissen über den Zusammenhang zwischen Kristallstruktur und bedeutenden physikalischen Eigenschaften von Mineralen Bescheid. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Bedeutung der Struktur-Eigenschaftsbeziehungen auf das Verhalten und die Genese von Mineralen zu übertragen. Diese Kompetenzen werden durch Erlernen kristallographischer Betrachtungen bzw. Übungen an ausgewählten Anschauungsmaterialien und Fallbeispielen erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Mineralogie und Kristallographie, 6 ECTS, 4 SSt	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

»

### (3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 143, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft. Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2020 mit dem Studium des Erweiterungscurriculums begonnen haben, hat das Erweiterungscurriculum einen Umfang von jedenfalls 15 ECTS-Punkten.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

